



Eidgenössisches Politisches Departement  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

3003 Bern, den 28. Dezember 1977

**Integrationsbureau**

Département politique fédéral  
Département fédéral de l'économie publique

**Bureau de l'Intégration**

777.110 - Eg/dm

Schweiz. Botschaften in: Bonn, Brüssel, Kopenhagen, Dublin,  
Den Haag, London, Luxemburg,  
Paris, Rom; Helsinki, Lissabon,  
Oslo, Stockholm, Wien; Ankara,  
Athen, Belgrad, Madrid

Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel

Ständiger Vertreter der Schweiz beim Europarat, Strassburg

Kopie an:

Politische Direktion I, EPD  
Eidg. Finanzverwaltung, Rechtsdienst I, EFZD  
Eidg. Amt für Mass und Gewicht, EFZD  
Generalsekretariat, EVED  
Amt für Verkehr, EVED  
Luftamt, EVED  
GD SBB  
So, B, 187, 11c

Bericht über die Sitzung des "Comité ad hoc d'experts sur l'introduction de l'heure d'été en Europe"<sup>1)</sup>, die am 5. und 6. Dezember in Strassburg stattgefunden hat

1. Vorbemerkung

Nachdem die Initiative zu einer solchen Tagung von der Ständigen Vertretung der Schweiz beim Europarat ausgegangen war, fiel der Vorsitz der Schweiz und damit dem Unterzeichneten zu.

1) Anwesende Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Bundesrepublik Deutschland (M. Vorwerk), Belgien (M. Paesmans),  
Dänemark (O.H. Jensen), Schweden (J. Levin u. A. Moberg),  
Vereinigtes Königreich (E.N. Kent), Kommission der EG (Cl. van Laere),  
Oesterreich (Keller), Schweiz (A. Egger)

Sekretariat des Europarates (S. Renborg, G. Moulin, M. Topaloglu)





## 2. Resultat der Tagung

Das detaillierte Resultat der Verhandlungen vom 5. und 6. Dezember kann dem beigelegten, von den Tagungsteilnehmern verabschiedeten Bericht Nr. CAHHE (77) des Sekretariates des Europarates entnommen werden. In Kürze kann hier folgendes festgehalten werden:

- Die Einführung einer harmonisierten Sommerzeit im Jahre 1978 ist aus juristischen wie administrativen Gründen unmöglich;
- Für 1979 wären Ansätze für eine harmonisierte Sommerzeit vorhanden. Ob dies allerdings realisierbar ist, hängt vor allem davon ab, ob die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, auf die die überwiegende Anzahl der unentschlossenen Länder abstellt, das Zeitgesetz dem Bundestag frühzeitig vorlegen wird. (In der BRD spielen neben der bäuerlichen und gewerkschaftlichen Opposition noch politische Aspekte, wie die West-Berlinfrage, eine bedeutende Rolle.);
- Sollte die BRD - wie von ihrem Delegierten dargelegt - das Zeitgesetz erst nach den Sommerferien 1978 vor den Bundestag bringen, müsste - nach Meinung der Tagungsteilnehmer - sogar die Einführung einer harmonisierten Sommerzeit, aus administrativen Gründen, für 1979 in Frage gestellt werden;
- Eine nicht unbedeutende Rolle kommt auch der Schweiz zu, insofern der Ausgang der Abstimmung über das Zeitgesetz<sup>1)</sup> ungewiss ist und die unentschlossenen, die Schweiz angrenzenden Länder, u.a. vor allem auch die BRD, ihren Entscheid weitgehend auch von uns abhängig machen.
- Wenn die Strassburger Tagung bezüglich der Einführung einer harmonisierten Sommerzeit nicht mit einem Erfolg gekrönt war,

---

<sup>1)</sup> Nach Auskünften der Bundeskanzlei ist die Abstimmung über das Zeitgesetz für den 26. Februar 1978 nicht eingeplant; der Bundesrat würde anfangs Januar definitiv über den Zeitplan der Abstimmungen entscheiden. Die besagte Abstimmung könnte frühestens im Mai 1978 stattfinden.

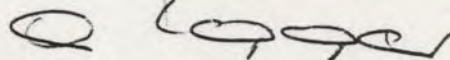


so bestand immerhin bezüglich der Dauer der Sommerzeit weitgehende Uebereinstimmung. Die dem Sekretariat des Europarates zugegangenen Informationen und die von den Delegierten abgegebenen Absichts-Erklärungen zeigten, dass für 1979 9 Staaten<sup>1)</sup> einem einheitlichen Anfang, 1. April, und Ende, 30. September, den Vorzug geben würden. Als Kompromiss und in der Hoffnung, dass Grossbritannien und Irland<sup>2)</sup> sich einer harmonisierten Zeit anpassen werden, wären dieselben 9 Staaten allenfalls bereit, das Ende der Periode auf den 14. Oktober festzusetzen.

### 3. Weiteres Vorgehen

Die Expertengruppe würde eine weitere Tagung für 1978 erst dann für nützlich finden, wenn die BRD die Sommerzeit im Jahre 1979 einführen würde.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD



(A. Egger)

#### Beilage:

Bericht des "Comité ad hoc d'experts sur l'introduction de l'heure d'été en Europe"

---

1) Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, BRD, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz.

2) Im Vereinigten Königreich und Irland wird die Sommerzeit im Jahre 1978 am 19. März beginnen und am 29. Oktober enden.